

A n t r a g

des

**GEMEINSAMEN F I N A N Z - AUSSCHUSSES und S C H U L - AUSSCHUSSES**  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Schulbaufondsgesetz vom 6. Juli 1949, LGBL.Nr.55, in der geltenden Fassung abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.  
2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER

Obmann des

FINANZ-AUSSCHUSSES

KUNTNER

Obmann des

SCHUL-AUSSCHUSSES

KÖRNER

Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen  
-----  
der Herren Abgeordneten.